

StRB betreffend

Öffnungszeiten Stadtverwaltung: Schalteröffnungs- und Präsenzzeiten, Neuregelung

vom 30. Januar 2001

1. Die Verordnung über die gleitende Arbeitszeit (GLAZ) in der Stadtverwaltung Zug (GLAZ-Verordnung) vom 1. Oktober 1991 (rev. 7.4.1992) wird wie folgt geändert:

Ziff. 3.5:

Die Allgemeine Erreichbarkeit wird wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr.

2. Die Mitarbeitenden werden angewiesen, bei Bedarf auch Termine ausserhalb der Zeiten der allgemeinen Erreichbarkeit zu vereinbaren.
3. Die Neuregelung tritt auf den 1. Februar 2001 in Kraft.
4. Der Stadtschreiber wird mit der Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt.